



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU

Drs. 17/22865, 17/23863

**Verbesserung der Situation in der Pflege: Fachkräftemangel bekämpfen – Pflegequalität stärken I:
Bayern handelt – Maßnahmen auf Bundesebene umsetzen**

Der Landtag begrüßt die verschiedenen Maßnahmen, die die Staatsregierung in den vergangenen Wochen und Monaten für die Pflege in Bayern getroffen hat:

- die Einführung des Landespflegegelds in Höhe von 1.000 Euro jährlich für jeden Pflegebedürftigen in Bayern ab Pflegegrad II,
- den weiteren Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung, gerade auch im Bereich der Pflegeeinrichtungen,
- die Förderung von 1.000 stationären Pflegeplätzen pro Jahr,
- die Förderung von 500 zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und
- die Gründung des Landesamts für Pflege in Amberg.

Der Landtag begrüßt zudem die Förderung des staatlichen und kommunalen Wohnungsbaus mit der Gründung der „BayernHeim“ als staatliche Wohnungsbau-Gesellschaft und der Fortführung des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms bis 2025. Damit soll gerade in Ballungszentren mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, wovon auch die Angehörigen

der Gesundheitsfachberufe und insbesondere der Pflege profitieren werden.

Die Staatsregierung wird aufgefordert im Rahmen der jeweils vorhandenen Stellen und Mittel,

- am neuen Landesamt für Pflege Ansprechpartner vorzusehen, an die sich insbesondere Kommunen wenden können, um sich hinsichtlich einer an ihre Bevölkerungsstruktur individuell angepassten Lösung beraten zu lassen. So sollte vor Ort ein optimales Konzept der pflegerischen Versorgung – der ambulanten und stationären Pflege, der Tagespflege und von Formen des Betreuten Wohnens – erarbeitet werden können;
- perspektivisch eine eigene Akademie für Gesundheit, Pflege, Sozial- und Umweltmedizin (APG) anzugliedern;
- im Ausschuss für Gesundheit und Pflege zu berichten, wie sich die Situation der Kurzzeitpflege in Bayern entwickelt und wie der Bedarf an Kurzzeitpflege gedeckt wird bzw. gedeckt werden kann.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen für die Pflege einzusetzen.

Das betrifft:

- das Sofortprogramm Pflege für eine bessere Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich mit zusätzlichen Stellen,
- die „Konzertierte Aktion Pflege“ mit einer Ausbildungs-offensive, Anreizen für eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, einem Wiedereinstiegsprogramm, einer besseren Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie einer Weiterqualifizierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zu Pflegefachkräften,
- die Vereinbarung, dass auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern künftig erst ab einem Jahreseinkommen in Höhe von 100.000 Euro zurückgegriffen wird,
- die Stärkung der ambulanten Alten- und Krankenpflege insbesondere im ländlichen Raum,
- das Ziel der flächendeckenden Anwendung von Tarifverträgen in der Altenpflege,
- das jährliche Entlastungsbudget für pflegende Angehörige, das flexibel in Anspruch genommen werden kann und mit dem zur Entbürokratisierung

- in der ambulanten Pflege beigetragen, die häusliche Versorgung gestärkt und pflegende Angehörige entlastet werden sollen,
- die Stärkung der Kurzzeitpflege durch eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung sowie
 - den Anspruch pflegender Angehöriger auf medizinisch erforderliche Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen nach ärztlicher Verordnung.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident